

# Durchführungsbestimmungen Damen Bundesliga 2022 der ISHA

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Bundesliga .....	1
2. Ligamodus .....	2
3. Meldebedingungen und Gebühren.....	3
4. Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht .....	4
5. Nicht Antreten zu Meisterschaftsspielen .....	4
6. Spielberechtigung in den Finalstufen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> 6
7. Pflichten des Veranstalters .....	6
8. Schlussbestimmungen.....	7

## 1. Ziel der Bundesliga

Die Bundesliga stellt die höchste österreichische Spielklasse in der Sportart Inline-Skaterhockey dar. Jedes Mitglied eines Landesverbandes des ÖRSV hat das Recht, am Ligabetrieb teilzunehmen sofern der ZVR gültig ist und alle Beiträge beglichen sind (Landesverband, ISHA). Die Bundesliga wird in einem Grunddurchgang, sowie einem Semifinale und Finale gespielt.

Der Grunddurchgang wird in Spieltagen an 2 Spielorten mit 3 bzw. 4 Teams pro Spielort ausgetragen. Der Sieger erhält den Titel „Österreichischer Staatsmeister Skaterhockey“. Vereine die nicht Mitglied des ÖRSV sind können als Gäste an der Liga teilnehmen, den Staatsmeister- bzw österreichischen Meistertitel aber nicht erreichen. In einem solchen Fall erhält das bestplatzierte ÖRSV Mitglied den Titel. Die 3 Vereine welche die TOP4 nicht geschafft haben spielen sich in einer einfachen Runde jeder gegen jeden die Platzierungen aus wobei der 5. nach dem Grunddurchgang mit 2, der 6. der Abschlusstabelle mit 1 Bonuspunkt beginnt.

## 2. Ligamodus

Folgende Vereine nehmen an der österreichischen Bundesliga teil:

ISV Tigers Stegersbach

IHC Carinthian Lion Queens

United Pink Wings

SPG THC Torpedo Gfrasta / Streetgirls Linz

HC Mad Dogs Wiener Neustadt

Union Red Dragons Rollmöpfe Altenberg

IHC Wolfurt Walkers

Es wird ausnahmslos mit dem „**REASON Y Ball**“ gespielt. Dieser muss in ausreichender Menge vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Grundlage des Wettkampfes ist das ISHA Regelbuch. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle aktiven Sportlerinnen über Inhalt, Aussage und Konsequenz dieser Wettkampffregeln Bescheid wissen. Steht es nach Ende einer regulären Spielzeit unentschieden, so findet eine 5-minütige Sudden Victory Overtime (3:3 Feldspielerinnen) statt. Fällt kein Tor, so wird der Sieger über Penalty-Schießen nach ISHA Regelbuch ermittelt (5 Schützen). Diese Bestimmungen gelten für alle Stufen der Bundesliga.

### Grunddurchgang:

Im Grunddurchgang spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft zwei Mal - Spielort je nach Spielplan. An jedem Spieltag finden für jedes Team zwei Spiele zu je 2x20 Minuten statt. Es ergibt sich eine Tabelle nach adaptierten IISHF Regeln (siehe Wettkampfordnung).

### Semifinale und Finale:

Die Semifinale werden in einem Einzelspiel von 3x15 Minuten netto gespielt. Auch diese Spiele müssen einen Sieger ergeben. Die Sieger spielen das Finale um den Österreichischen Staatsmeister. Die Verlierer spielen im kleinen Finale um den dritten Platz. Auch diese Spiele werden 3x15 Minuten netto gespielt. Verlängerung und Penaltyschiessen wie beim Modus beschrieben.

Das Ranking nach dem Finaltag wird für die IISHF Damen European Cup Nominierung herangezogen.

Wer Heim- und wer Gastmannschaft ist, wird durch die die Position im Grunddurchgang bindend festgelegt.

Jeder Verein kann darum ansuchen, den Semifinal- und/oder Finalspieltag auszutragen. Ein Ansuchen muss bis zum 15.5.2022 bei der Wettspielreferentin eingegangen sein ([leitl@isha.at](mailto:leitl@isha.at) bzw. [steffimay@gmx.de](mailto:steffimay@gmx.de)). Das Recht das Playoff auszutragen wird von der Wettspielreferentin vergeben. Dabei sind folgende Kriterien in folgender Wichtigkeit ausschlaggebend:

1. Infrastruktur des Vereines, insbesondere:
  - a. Überdachung des Spielfeldes, Spielerbänke und Strafbank
  - b. Kabinen für teilnehmende Teams
  - c. Möglichkeit der Fernsehübertragung (Kamerastellplätze, Moderatorenplätze, Sound-/Videostation)
  - d. Vorortsein von Sanitätern
  - e. Bewirtungsmöglichkeit
2. Lage der Spielstätte für teilnehmende Vereine und mögliche Besucher
3. Abwechslung des Spielorts um den Sport an neuen Orten bekannt zu machen

Nach erfolgter Bewerbung eines Vereines um die Austragung muss der bewerbende Verein spätestens 14 Tage danach eine Absichtserklärung unterzeichnen, welche aussagt, dass eine Durchführung der zugesagten Spiele mit geeigneter Infrastruktur (siehe Kriterium 1) garantiert wird. Die Strafe bei nicht-Austragung trotz Zusicherung beträgt € 2.000,00 zahlbar an den Verband. Sollte eine unterzeichnete Absichtserklärung nicht fristgerecht eingehen, gilt die Bewerbung als nichtig.

### **3. Meldebedingungen und Gebühren**

Jede an der Bundesliga teilnehmende Mannschaft muss fristgerecht eine Meldung über das entsprechende Formular machen.

Mit der Anmeldung zum Meisterschaftsbetrieb 2022 verpflichtet sich der anmeldende Verein die Nenngebühr inklusive a Konto Zahlung an das ISHA Konto (IBAN AT70 3302 7000 0190 9050, BIC RLBBAT2E027) zu überweisen und die Wettkampfordnung sowie die Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren.

Die Meldefrist für die Saison 2022 endet am 15.3.2022 um 24:00. Die Meldung ist mit einreichen dieses Formulars verbindlich. Ein Ausstieg aus der Meisterschaft wird entsprechend der jeweils gültigen Wettkampfordnung geahndet. Gemeinsam mit dem Formular muss ein Vereinslogo in zumindest 800x800px übermittelt werden.

Bis 1.4.2022 kann nur dann nachgemeldet werden, wenn der Verein bereits bis 15.3.2022 einen begründeten Aufschub der Meldung beantragt hat. Die Nenngebühr inkl. Kautions in der Nachfrist erhöht

sich um € 200,00. Meldungen nach dem 1.4.2022 können nicht berücksichtigt werden, außer sie sind für den Ligabetrieb förderlich und das Ligagremium, welches sich aus jeweils einem Mannschaftssprecher der gemeldeten Teams bildet, stimmt den Antrag mit 2/3 Mehrheit ab. Dafür werden 5 der möglichen 7 Stimmen benötigt.

## **COVID-19 SONDERREGELUNG !**

Sollten einem Team weniger als 6 Feldspielerinnen und 1 Torfrau zur Verfügung stehen, kann das Spiel ohne eine Strafzahlung verschoben werden, wenn ein Ersatztermin dafür gefunden werden kann. Dafür sind am Vortag die Absonderungsbescheide oder positiven PCR-Testergebnisse der Wettspielreferentin per Email zu übermitteln. Kann aus Gründen, die die betreffenden Vereine nicht zu verantworten haben, kein Ersatztermin gefunden werden, behält sich die Liga das Recht vor, durch alternative Zählweise eine gültige Tabelle zu erstellen.

## **4. Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht**

Entgegen der Wettkampfordnung, wird jedem Team in der Bundesliga kein Beitrag berechnet. Die Auslosung der Spiele erfolgt durch die Wettspielreferentin und wird von den Mannschaftssprechern zugestimmt.

Steht einem Verein keine eigene Spielstätte zur Verfügung, so hat der Verein das Recht eine alternative Spielstätte vorzuschlagen.

Können sich die Mannschaftssprecher auf keinen Austragungsort einigen, so wird der Ort durch die Wettspielreferentin festgelegt. Grunddurchgangsspiele müssen auf Spielorten der Klasse III gemäß WKO durchgeführt werden, Playoffspiele auf Spielorten der Klasse IV.

## **5. Nicht-Antreten zu Meisterschaftsspielen**

Ein Spiel gilt als nicht-angetreten wenn eine Mannschaft nicht erscheint und sich die drei/ vier Mannschaften nicht auf einen Ersatztermin gemäß der WKO einigen können.

Ersatzspieltage sind mit dem Wettspielreferenten abzustimmen und müssen ehestmöglich ausgetragen werden. Sollte keine Termineinigung möglich sein setzt der Wettspielreferent einen Termin an. Ersatzspiele können auch am selben Wochenende wie ein regulärer Spieltag abgehalten werden müssen. Sollte dennoch kein Nachtrag möglich sein steht es dem Verband frei zu einer Durchschnittspunkteregel zu wechseln.

Nicht-Antreten zu Playoffspielen resultiert in einem sofortigen Ausscheiden aus dem jeweiligen Playoff.

Aufgrund des erhöhten Aufwands der Austragung eines Bundesligaspiels gelten allerdings folgende Sonderregelungen für die Absage eines Bundesligaspiels. Besonders sind hierbei für den Veranstalter

mögliche interne Schäden (Ärger bei Spielern, Helfern, Zeitnehmern und Fans) sowie externe Schäden (finanzieller Aufwand für Marketing und Streaming oder TV, Sponsoringaktivitäten, Förderungs- und Kooperationsbemühungen) zu beachten.

## **Tritt Team A zu einem BL Spieltermin nicht an:**

- Absage bis 1 Woche vor Anpfiff des Spiels: wird eine Strafe für Team A von 500 Euro fällig und das Spiel muss am nächstmöglichen Nachholtermin oder nach Absprache aller Vereine nachgeholt werden. Sind die Schiedsrichter bereits eingeteilt sind deren Kosten von Team A laut WKO zu zahlen.
- Absage später als 1 Woche vor Anpfiff: wird eine Strafe für Team A von 1000 Euro fällig, die Schiedsrichterkosten sind von Team A laut WKO zu zahlen und das Spiel muss am nächstmöglichen Nachholtermin oder nach Absprache aller Vereine nachgeholt werden.
- Keine Absage: wird eine Strafe für Team A von 2.000 Euro fällig, die Schiedsrichterkosten sind von Team A laut WKO zu zahlen und das Spiel muss am nächstmöglichen Nachholtermin oder nach Absprache aller Vereine nachgeholt werden.
- Sollte auch der Ersatztermin von Team A nicht wahrgenommen oder abgesagt werden, gelten dieselben Fristen wie beim Ursprünglichen Termin, die jeweiligen Strafen verdoppeln sich allerdings. Die Spiele werden darüber hinaus 0:15 gegen Team A gewertet.
- Von den jeweiligen Geldstrafen werden generell 1/3 an die betroffenen Teams B u. C weitergegeben.

## **Tritt Team B,C oder D zum Ersatztermin nicht an:**

- Werden Strafen laut den oben genannten Fristen beim Ursprungstermin (300 Euro, 600 Euro) gegen Team B,C oder D ausgesprochen.
- wird das Spiel nicht ausgetragen und mit 0:15 gegen alle Teams gewertet.
- werden alle Teams bei Punktgleichstand in der Tabelle schlechter gestellt

Von den ausgesprochenen Strafen stehen dem Veranstalter € 200,- als Entschädigung für den entstandenen Aufwand zu. Kann eine Mannschaft mit nur 5 Spielern + 1 Tormann antreten, so wird das Spiel mit dem erzielten Ergebnis gewertet und eine Geldstrafe von € 200,- eingehoben.

Die Wettspielreferentin kann bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände über eine Minderung des Strafbetrages entscheiden.

## **6. Spielberechtigung in den Finalstufen**

Um ab dem Semifinale spielberechtigt zu sein, muss eine Feldspielerin mindestens 3-mal, eine Torfrau mindestens 2-mal im Grunddurchgang der Bundesliga gespielt / am Spielbericht gestanden haben.

Die Betreuer sind in der Pflicht, die nicht anwesenden Spielerinnen vom Spielbericht zu nehmen,

nachkontrolliert wird dies von den Schiedsrichtern. Gegen den Spielbericht kann innerhalb von 1 Woche Einspruch getätigt werden. Als Beweismittel können herangezogen werden: Aussagen, Bild- und Videoaufnahmen. Eine Entscheidung, ob eine Spielerin gespielt hat oder zu Unrecht auf dem Spielbericht stand obliegt der Wettspielreferentin.

Im Falle einer Spielabsage durch nicht-antreten der gegnerischen Mannschaft, gelten alle Spielerinnen als „gespielt habend“ wenn Sie zum Zeitpunkt des ursprünglichen Spieltermins anwesend und auf dem Spielbericht stehend sind.

## **7. Pflichten des Veranstalters**

Alle Veranstalterpflichten gemäß WKO sind einzuhalten. Dies umfasst insbesondere

- Eine elektronische Anzeigetafel, die zumindest die aktuelle Spielzeit darstellt.
- Zeitnehmer und Strafbankbetreuer
  
- Eine überdachte Umkleidemöglichkeit für die Gastmannschaften
- Musikanlage für Unterbruchsmusik
- Desinfektionsmittel
- Schiedsrichtergarderobe

Der Veranstalter ist verpflichtet, für den abgehaltenen Spieltag einen Pressebericht zu verfassen.

Dieser Bericht sollte mit einer Überschrift (max. 70 Zeichen; aussagekräftige Überschrift; Wer? Was? Wo?), gefolgt von einem kurzen Überblick (max. 130 Zeichen; die wichtigsten Informationen) anschließend mit dem Presstext (max. 1000 Zeichen). Abschließend sind alle Ergebnisse des Spieltags mit den Torschützen anzugeben. Dem Pressebericht sind 2-3 Fotos in entsprechender Qualität (min. 1920 x 1080 px) anzuhängen. Bitte hier den Namen des Fotografen selbstständig hinzufügen!

Dieser Pressebericht (inkl. der Fotos) sind an [presse@isha.at](mailto:presse@isha.at) und an die Wettspielreferentin bis zum nächsten Tag bis spätestens 18:00 zu übermitteln.

## **8. Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Durchführungsbestimmung gilt in Verbindung mit allen offiziellen ISHA – Aussendungen sowie dem IISHF – Regelwerk. Die Hierarchie der Dokumente bei widersprüchlichen Angaben lautet wie folgt:

1. Durchführungsbestimmung
2. Wettkampfordnung
3. Disziplinarordnung
4. IISHF-Dokumente

Wird für die Bundesliga kein Wettspielreferent gefunden, so übernimmt dieses Amt der ISHA-Vorstand.

In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand der ISHA das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden. Als Basis der Entscheidung werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Regelungen der ISHA/des ÖRSV der vergangenen Jahre die aus den Bestimmungen entfernt wurden
2. Vorangegangene Entscheidungen der ISHA/des ÖRSV
3. Entscheidungen oder Bestimmungen der IISHF
4. Entscheidungen und Bestimmungen aus artverwandten Sportarten (Rollhockey, Eishockey, Ballhockey etc.)